

TOP	Vorstellung vorläufiges Gewässerentwicklungskonzept für den Trillbach
------------	--

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 14.02.2019	Aktenzeichen: 5 661-21
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	19.03.2019	Kenntnisnahme

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Struktur und –Umweltausschuss nimmt die Ergebnisse des vorläufigen Gewässerentwicklungskonzeptes für den Trillbach zur Kenntnis.

Die Ergebnisse der örtlichen Erhebungen und die latenten Gefahren, besonders in der Ortslage Monreal zeigen auf, dass man gemeinsam mit der Stadt Mayen zügig an die Umsetzung gehen sollte.

Ab dem Jahre 2020 sollten in eigener Verantwortung gezielte Renaturierungsmaßnahmen in den Gemarkungen Reudelsterz und Monreal zur **Rückhaltung der Wassermengen in der Fläche sowie Kappung der Hochwasserspitzen** angegangen werden.

Damit die Förderfristen eingehalten werden können, wird der Fachbereich 4 „Kommunale Betriebe“ beauftragt, fristgerecht zum 30.06.2019 einen ersten Förderantrag für Maßnahmen in den Gemarkungen Reudelsterz und Monreal mit einer vorerst pauschalen Investitionssumme von 150.000,00 € für 2 Jahre einzureichen.

Dieser Antrag sollte in der Finanzplanung auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt werden, so dass bei 90 % Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ je Jahr von 67.500,00 € ein Eigenanteil von 7.500,00 € verbleibt.

Sobald die **Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn** vorliegt und damit in die konkreten Planungen eingestiegen werden kann, werden im neuen Ausschuss in einer Prioritätenliste die Einzelmaßnahmen beraten, um danach den erforderlichen Aktualisierungsantrag fristgerecht zum 31.01.2020 einzureichen.

Sachverhalt

Die Hochwasser- als auch Starkregenereignisse der letzten Jahre, insbesondere die verheerende Überschwemmung in Monreal an Pfingsten 2017 im Bereich des Trillbaches mit den betroffenen Ortslagen Reudelsterz, Monreal sowie dem Stadtteil Mayen-Kürrenberg haben die Verbandsgemeinde Vordereifel dazu veranlasst, Lösungen zu suchen, um solche Schadensfälle künftig zu vermeiden oder zumindest in ihren Auswirkungen abzumildern

Dies ist vor allem in der Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern als auch den Ortsgemeinden zwingend notwendig.

Wir haben uns daher als gemeinsame Gewässerunterhaltungspflichtige mit der Stadt Mayen auf die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes von der Quelle bis zur Mündung in den Elzbach verständigt.

In den Sitzungen am 14.11.2017 (**Vorlage Nr. 950/607/2017**) und am 20.11.2018 (**Vorlage Nr. 950/746/2018**) wurde bereits eingehend informiert, so dass auf deren Inhalte verwiesen wird.

Ziel des Konzeptes ist zum einen die Feststellung von Defiziten, die eben bei Starkregen oder Hochwasserereignissen zu Schäden an Grundstücken, öffentlichen Einrichtungen usw. führen können und zum anderen geeignete Standorte an den Bachläufen für Renaturierungsmaßnahmen zur Rückhaltung der Wassermengen in der Fläche sowie Kappung der Hochwasserspitzen zu lokalisieren.

Dafür erfolgten gemeinsame Begehungen der rd. 6 km langen Gewässerstrecke durch das beauftragte Ingenieurbüro IBS-Ingenieure aus Mayen

Zur Vorstellung der ersten Ergebnisse hat am 26.2.2019 im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde eine gemeinsame konstruktive Bürgerinformationsveranstaltung mit fast 40 Teilnehmern aus den Ortsgemeinden Monreal und Reudelsterz sowie dem Stadtteil Mayen-Kürrenberg stattgefunden.

Dabei wurden auch die Einleitungen aus der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Stadtteil Kürrenberg (Trennsystem und Regenentlastung) kritisch angesprochen.

Auch wenn seit Anfang dieses Jahres die alte Kläranlage Kürrenberg aufgegeben wurde und das anfallende Schmutzwasser mittels Pumpwerk zur Kläranlage in Mayen gefördert wird, gelangen doch die abgeschlagenen Niederschlagswassermengen in den Trillbach.

Notwendige Überprüfungen zur Durchführung zusätzlicher Ausgleichsmaßnahmen der Wasserführung zum Schutz des Gewässers sind in Gesprächen mit der Stadt angestoßen und werden auch weiter nachhaltig hinterfragt.

Die Ergebnisse der örtlichen Begehungen mit festgestellten Defiziten aber auch einzelnen möglichen Maßnahmevorschlägen werden durch das Ingenieurbüro IBS, Mayen in der Sitzung vorgestellt.

Nach der sich danach anschließenden Abstimmung mit Ministerium, SGD Nord und Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sollten dann erste Renaturierungsmaßnahmen in 2020 durchgeführt werden.

Damit die Förderfristen eingehalten werden können, schlägt die Verwaltung vor, den zuständigen Fachbereich 4 „Kommunale Betriebe“ zu beauftragen, fristgerecht zum 30.06.2019 einen ersten Förderantrag mit einer ***vorerst pauschalen Investitionssumme von 150.000,00 € für 2 Jahre*** einzureichen.

Dieser Antrag sollte in der Finanzplanung auf die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils 75.000,00 € aufgeteilt werden, so dass bei 90 % Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ je Jahr von 67.500,00 € ein Eigenanteil von jährlich 7.500,00 € im Haushalt der Verbandsgemeinde verbleibt.

Sobald die ***Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn*** vorliegt und damit in die konkreten Planungen eingestiegen werden kann, werden im neuen Ausschuss in einer Prioritätenliste die Einzelmaßnahmen beraten, um danach den erforderlichen Aktualisierungsantrag fristgerecht zum 31.01.2020 einzureichen.

Sollten an geeigneten Standorten auch gemeinsame Renaturierungsmaßnahmen mit der Stadt Mayen zum angestrebten Ziel beitragen können, wären gemeinsame Förderanträge zu stellen. Dies ist noch abzustimmen.